



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 09/16

November 2016

Baugenehmigungen in Hessen im September 2016

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Graze	0611 3802-448
Herr Lefebre	0611 3802-406
E-Mail	bauen@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-495
Internet	http://www.statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen	5
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im September 2016 nach Verwaltungsbezirken	6
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im September 2016	8
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im September 2016	8

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichem Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzflächen

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und

nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Brutto-rauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils incl. Umsatzsteuer.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1000 m ³	1000 m ²	1000 €			
1	Darmstadt, St.	6	7	9	1,4	2 220	5	6
2	Frankfurt am Main, St.	32	303	683	49,2	87 817	12	13
3	Offenbach am Main, St.	6	19	47	3,5	5 414	1	1
4	Wiesbaden, St.	15	57	141	12,1	16 969	3	3
5	Bergstraße	17	14	20	3,2	4 357	17	20
6	Darmstadt-Dieburg	50	43	63	8,7	13 651	48	54
7	Groß-Gerau	13	14	21	2,9	4 432	11	12
8	Hochtaunuskreis	15	20	26	3,5	6 674	14	16
9	Main-Kinzig-Kreis	5	15	17	3,0	4 646	4	6
10	Main-Taunus-Kreis	30	41	58	7,8	11 624	25	28
11	Odenwaldkreis	6	5	7	1,0	1 614	6	7
12	Offenbach	24	37	60	7,6	11 338	19	26
13	Rheingau-Taunus-Kreis	10	12	16	2,2	3 830	9	11
14	Wetteraukreis	14	32	53	5,7	10 530	10	12
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	243	620	1 221	111,6	185 116	184	215
16	Gießen	37	51	102	10,2	15 215	31	37
17	Lahn-Dill-Kreis	25	27	41	5,0	8 084	21	24
18	Limburg-Weilburg	18	30	47	5,5	8 854	14	19
19	Marburg-Biedenkopf	34	110	336	19,5	35 476	18	20
20	Vogelsbergkreis	12	10	15	1,9	3 040	11	12
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	126	227	541	42,1	70 669	95	112
22	Kassel, St.	11	20	30	3,7	5 787	7	8
23	Fulda	27	33	47	5,9	10 633	23	26
24	Hersfeld-Rotenburg	7	7	10	1,4	2 029	6	7
25	Kassel	21	17	24	3,3	5 230	20	21
26	Schwalm-Eder-Kreis	30	28	45	5,4	8 821	27	33
27	Waldeck-Frankenberg	14	12	14	2,1	3 980	14	14
28	Werra-Meißner-Kreis	8	6	9	1,3	1 954	8	9
29	Reg.-Bez. K a s s e l	118	124	179	23,1	38 434	105	118
30	Land H e s s e n	487	972	1 941	176,8	294 219	384	445
	davon							
31	kreisfreie Städte	70	406	910	69,9	118 207	28	31
32	Landkreise	417	565	1 031	106,9	176 012	356	414

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an

im September 2016 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m ³	1000 m ²					1000 €	ins- gesamt		
—	—	—	—	—	32	0,2	17	2,4	6 490	1
5	25	5,0	—	10 643	127	22,8	736	54,1	130 134	2
—	—	—	—	—	14	0,6	48	3,9	6 285	3
1	3	0,6	—	.	37	2,6	150	13,1	26 869	4
7	25	4,8	2	4 538	38	6,9	26	4,1	43 734	5
8	50	5,5	2	5 809	82	7,2	81	10,7	21 749	6
5	604	48,0	—	15 925	36	48,1	35	4,8	22 854	7
4	58	7,3	—	8 055	31	8,9	33	4,2	16 797	8
2	7	2,2	3	.	17	3,7	21	3,5	8 503	9
2	60	20,8	—	.	46	23,6	58	8,2	18 568	10
2	15	2,4	—	.	18	2,6	10	1,4	4 937	11
1	7	1,3	1	.	43	2,8	68	9,2	15 824	12
6	14	2,5	1	2 996	26	3,5	22	3,1	8 068	13
2	2	0,3	—	.	31	2,6	70	6,8	13 275	14
45	870	100,7	9	61 993	578	136,1	1 375	129,4	344 087	15
14	80	14,4	—	9 676	80	15,1	121	13,6	37 807	16
11	75	11,6	—	8 667	78	12,6	61	7,9	20 070	17
2	11	1,7	—	.	35	3,5	52	6,0	11 343	18
8	68	10,1	1	6 814	71	22,2	349	21,2	52 453	19
3	102	7,7	—	.	20	8,7	16	2,2	9 116	20
38	337	45,4	1	32 036	284	62,0	599	50,8	130 789	21
1	1	0,1	—	.	18	0,6	34	4,0	6 287	22
10	20	3,3	2	4 359	61	8,1	96	7,5	25 524	23
2	3	0,5	—	.	19	1,0	29	2,5	5 275	24
8	14	2,4	—	2 716	46	4,4	29	4,1	14 387	25
4	24	3,6	—	2 475	45	7,4	53	6,2	17 259	26
3	74	13,6	—	36 571	30	14,2	19	2,5	46 397	27
2	3	0,4	—	.	16	2,8	12	1,5	4 840	28
30	138	24,0	2	47 374	235	38,4	272	28,3	119 969	29
113	1 345	170,2	12	141 403	1 097	236,6	2 246	208,5	594 845	30
7	29	5,7	—	12 417	228	26,8	985	77,5	176 065	31
106	1 316	164,4	12	128 986	869	209,8	1 261	131,0	418 780	32

bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im September 2016

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	323	273	323	52,5	84 954
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	61	82	122	15,7	25 588
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	98	611	1 491	106,9	181 553
Wohnheime	5	6	5	1,7	2 124	12	60	132	5 705
Wohngebäude i n s g e s a m t	487	972	1 941	176,8	294 219	854	2 223	7 725	346 066
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	46	279	665	50,2	83 520	65	708	2 007	92 627
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	3	5	4	0,9	1 460	4	4	46	1 494
Unternehmen	115	558	1 338	97,5	165 499	153	1 423	3 826	179 367
davon									
Wohnungsunternehmen und									
Immobilienfonds	95	463	1 043	70,0	134 696	121	1 106	3 038	146 743
sonstige Unternehmen	20	95	295	17,4	30 803	32	317	788	32 624
private Haushalte	369	409	599	78,4	127 260	694	770	3 742	163 433
Organisationen ohne Erwerbszweck	—	—	—	—	—	3	26	111	34 128

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im September 2016

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	—	—	—	—	—	3	1,6	—	33 371
Büro- und Verwaltungsgebäude	10	44	9,4	7	12 367	45	9,4	12	46 890
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	19	68	11,7	—	4 307	24	11,6	1	4 717
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	74	1 168	138,4	5	105 451	136	149,7	12	131 583
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	17	168	27,0	1	51 832	34	31,0	3	59 176
Handelsgebäude	5	85	12,4	3	12 565	19	14,2	2	15 676
Warenlagergebäude	28	821	70,4	—	26 243	39	74,0	1	33 615
Hotels und Gaststätten	4	18	3,6	1	6 963	17	4,9	6	14 609
Sonstige Nichtwohnggebäude	10	67	10,6	—	19 278	35	12,9	— 2	32 218
Nichtwohnggebäude i n s g e s a m t	113	1 345	170,2	12	141 403	243	185,2	23	248 779
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	9	33	6,1	—	.	17	6,9	— 1	21 515
Unternehmen	78	1 251	153,2	7	117 054	170	163,8	9	171 628
darunter									
Land- und Forstwirtschaft,									
Tierhaltung und Fischerei	20	70	12,0	—	4 657	25	11,7	2	5 299
Produzierendes Gewerbe	21	200	31,5	—	52 872	38	35,4	— 1	60 740
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	34	979	108,9	7	59 043	95	116,2	6	90 210
private Haushalte	24	50	9,0	5	7 957	39	9,6	15	9 517
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	11	1,9	—	.	17	4,9	—	46 119

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).